

AXA SCHENGEN Reiseversicherung „Annual“ Informationen über Ihre Versicherung



Die Leistungen und Services aus dieser Versicherung werden unmittelbar von Inter Partner Assistance S.A. als Teil der AXA Group und ihren Niederlassungen (sowie gegebenenfalls durch von IPA beauftragte Unternehmen der AXA Gruppe) erbracht und verwaltet. Inter Partner Assistance S.A. ist ein französischer Versicherer mit einer Niederlassung in Belgien (NBB-Nr. 0487), mit Sitz in Boulevard du Régent 7, 1000 Brüssel, eingetragen unter der Nummer BCE BE 0415.591.055 – RPM Brüssel/RPR Brussel.0415.591.055.

Die Informationen in diesem Dokument sind eine Zusammenfassung der Hauptmerkmale und Ausschlüsse der Versicherung und sind nicht Teil des zwischen uns zustande gekommenen Vertrags. Alle Einzelheiten zum Produkt finden Sie in Ihren Versicherungsunterlagen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Dieses Versicherungsprodukt ist ein befristeter Vertrag für mehrere Reisen während eines Versicherungszeitraums von einem Jahr, der Reisenden bei bestimmten Reisenotfällen, die ihre Sicherheit beeinträchtigen, Hilfe bietet, einschließlich der Deckung für dringende medizinische Kosten. Erhöhte Deckungen sind verfügbar, wenn sie in den Besonderen Bedingungen aufgeführt sind.



Was ist versichert?

- ✓ **Unterstützung von Reisenden und medizinische Kosten (bis zu 100.000 € pro Versicherten; 150 € für Zahnarztkosten)**
 - Medizinische Kosten und Krankenhausaufenthalt infolge eines medizinischen Notfalls, an dem Sie beteiligt sind und der außerhalb Ihres Wohnsitzlandes entstanden ist (Gebühren von Ärzten, Krankenhauskosten, medizinische Behandlung usw.), wenn dies von einem anerkannten Arzt als notwendig erachtet wird.
 - AXA Online-Telekonsultation Doctor Please.
 - Medizinische Hilfe, Ihre Rückführung nach einem medizinischen Notfall und von anderen Versicherten.
 - Alleinreisen: Besuch von Angehörigen, Reisen mit unter 18-jährigen: Unterstützung bei Ihrer Rückführung
 - Krankenhaustagegeld: Zusätzliche Ausgaben für stationäre Patienten.
 - Verlängerter Aufenthalt für Versicherte und andere Mitversicherte
 - Rückführungs-, Post mortem- & Sargkosten (max. 750 €)
 - Übermittlung von dringenden Nachrichten
 - Aufwendungen für Suche und Rettung (bis 5.000 €).
 - Diebstahl von Ausweisdokumenten und Reisedokumenten
- ✓ **Deckung erhöhter medizinischer Kosten (Optional)** Erhöht die Grenzen für gewöhnliche medizinische Kosten des „Schengen Annual“ für überlegenen Schutz.
- ✓ **Persönliche Haftung (bis zu 10.000 €/Versicherte)**
 - Rechtliche Haftung für zufällige körperliche Verletzung, Tod, Erkrankung oder Gebrechen gegenüber Dritten während der Reise im Schengen-Raum.
 - Deckung für Verlust oder Beschädigung von fremdem Eigentum.
- ✓ **Reiseunfall (bis zu 10.000 €/Versicherte)**
 - Persönlicher Unfall mit körperlicher Verletzung während die Reise, der zum Tod oder zur dauerhaften Behinderung führt.
- ✓ **Gepäckschutz (bis 500 €/Versicherte)**
 - Für versehentlichen Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Gepäck und Wertgegenständen.
- ✓ **Erhöhte Deckung für Gepäckschutz (Optional)** erweitert die Grundgepäckmenge von Schengen Annual für überlegenen Schutz.
- ✓ **Erhöhte Deckung für Gepäckverspätung (optional):**
 - Für den Notfallersatz von Kleidung, Medikamenten und Toilettenartikeln, wenn das aufgegebene Gepäck während der Hinreise um 4 Stunden verspätet ist



Was ist nicht versichert?

- ✗ **Medizinische Kosten** über 100.000 € sind nicht versichert, es sei denn, sie werden durch abgeschlossene zusätzliche Deckungen ergänzt, die die Obergrenze festlegen.
- ✗ **Komplikationen oder Krankheitsrezidive**, bei denen zum Zeitpunkt der Buchung oder der Abreise das Risiko einer raschen Verschlimmerung oder einer medizinischen Kontraindikation bestand;
- ✗ **Medizinische Kosten**, die außerhalb der versicherten Zone entstehen
- ✗ **Haftung:** Haftungen, die von Ihnen übernommen wurden und die nicht entstanden wären, wenn Sie der Übernahme der Haftung nicht zugestimmt hätten
- ✗ **Reiseunfall:** Behinderung oder Todesfall, die durch eine Verschlechterung der körperlichen Gesundheit (z. B. durch einen Schlaganfall oder Herzinfarkt) und nicht als unmittelbare Folge eines Körperschadens entstehen.
- ✗ **Gepäckschutz:** Ansprüche, die nicht durch den Eigentumsnachweis oder die Versicherungsbewertung (die vor dem Verlust ausgestellt wurde) der verlorenen, gestohlenen oder beschädigten Gegenstände belegt sind.
- ✗ **Gepäckverspätung** Ansprüche, die sich nicht auf Ihre Hinreise auf einer Reise außerhalb Ihres Wohnsitzlandes beziehen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Verträge, die abgeschlossen werden, wenn sich der Versicherte bereits im versicherten Gebiet aufhält.
- ! Das Wohnsitzland darf nicht unter Sanktionen fallen und es darf sich weder um das Vereinigte Königreich noch um die USA handeln.
- ! Eine Einzelreise darf nur aus 90 aufeinanderfolgenden Tagen bestehen.
- ! Vorerkrankungen
- ! Dies ist keine private Krankenversicherung
- ! Geplante Aufwendungen vor Abreise
- ! Krieg, Invasion, Handlungen ausländischer Feinde, Feindseligkeiten oder kriegsähnliche Operationen, Terrorismus, Revolution, Aufstand, zivile Unruhen usw.
- ! Keine Kosten im Wohnsitzland versichert
- ! Im Wohnsitzland sind keine Kosten versichert.
- ! Der Versicherungsschutz kann nur verlängert werden, wenn die von uns festgelegten außergewöhnlichen Umstände Ihre Rückkehr nach Hause verhindern.

Im Falle einer Erstattung an den Versicherten wird die Überweisung außerhalb der Europäischen Union pauschal in Höhe von 20 € berechnet.



Wo gilt die Versicherung?

- ✓ Die Unterstützung wird in allen Ländern des Schengen-Raums zum Zeitpunkt des Versicherungsfalls erbracht, sowie in den Ländern der Europäischen Union, die sich nicht im Schengen-Raum befinden, San Marino, den Fürstentümern Andorra und Monaco, dem Vatikan, Zypern, Irland und im Vereinigten Königreich. Die vorliegende Versicherung deckt in keinem Fall das Wohnsitzland oder sanktionierte Länder ab.

BITTE BEACHTEN SIE: Reisen in ein Land, eine bestimmte Region oder zu einem Ereignis, für die die Abteilung für Reisehinweise des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten oder eine zuständige Aufsichtsbehörde im Reiseland eine Reisewarnung ausgesprochen hat, sind nicht versichert.



Welche Pflichten habe ich?

- Schließen Sie vor Reiseantritt eine Versicherung ab.
- Kontaktieren Sie uns im Zusammenhang mit medizinischen Notfällen und Krankenhausaufenthalten: Stimmen Sie ohne unsere vorherige Genehmigung keinen medizinischen Eingriffen oder Kosten zu.
- Systematische Abwicklung aller notwendigen Schritte mit Organisationen wie der Sozialversicherung und/oder der privaten Gesundheitsversorgung, die dieselben Ausgaben decken, um eine Erstattung zu erhalten.
- Wenn Sie einen Schadensfall festgestellt haben, informieren Sie uns darüber bitte innerhalb von 28 Tagen und senden Sie uns die ausgefüllte Schadenmeldung sowie alle zusätzlich angeforderten Unterlagen so schnell wie möglich zu.
- Für eine unkomplizierte und schnellere Unterstützung kontaktieren Sie uns bitte möglichst online über den Kontaktbereich auf der [Website von AXA SCHENGEN](#), um digitale Unterstützung zu erhalten, Anträge und Beschwerden einzureichen, Rückerstattungen zu beantragen oder andere Anfragen zu stellen.
- Sie müssen alle Schadensfälle im Zusammenhang mit Straftaten der örtlichen Polizei in dem Land melden, wo sie sich ereignen, und eine Straf- oder Verlustanzeige stellen, die eine Vorgangsnummer enthält.
- Wir empfehlen Ihnen, zu prüfen, ob Sie nicht bereits andere Versicherungen haben, die dieselben Ereignisse abdecken könnten.



Wann und wie zahle ich?

Sie können Ihre Prämie einmalig zahlen, wenn Sie diese Versicherung abschließen. Die Prämie, einschließlich Steuern und Abgaben, muss im Voraus vollständig über die digitale Zahlung auf der [Website von AXA SCHENGEN](#) bezahlt werden.



Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Der Vertrag beginnt mit dem Zeichnungsdatum und endet mit dem Datum der Beendigung der letzten geltenden Deckung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie haben das Recht, den Vertrag innerhalb von 14 Kalendertagen zu widerrufen. Dieser Widerruf ist kostenlos und erfordert ohne Begründung. Eine solche Erstattung schließt jedoch die Transaktionskosten und etwaige Geldtransfer- oder Wechselkurskosten aus. Wenn Ihre Reise jedoch innerhalb dieser 14-tägigen Bedenkzeit stattfindet und die Versicherung bereits aktiv ist, verzichten Sie auf Ihr Widerrufsrecht und es wird daher keine Erstattung gewährt. Das Widerrufsrecht gilt nicht für Versicherungszeiten von weniger als 30 Tagen.

Wir leisten eine Erstattung, wenn Sie stornieren müssen.

- Wenn Sie Ihr Widerrufsrecht innerhalb der Widerrufsfrist rechtmäßig ausüben.
- Für den Fall, dass Sie keine Visumgenehmigung erhalten können und infolgedessen nicht in das im Geltungsbereich dieser Versicherung angegebene Gebiet reisen können.
- Im unglücklichen Fall Ihres Ablebens vor Reiseantritt, sodass Sie nicht mehr von der Versicherung profitieren können, da das Risiko nicht mehr eintreten kann.